

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der Deutsche Beteiligungs AG am 17.02.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

✔ DSW-Empfehlung: JA

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Deutschen Beteiligungs AG zum 30. September 2021, des gebilligten Konzernabschlusses zum 30. September 2021, des gebilligten Konzernabschlusses zum 30. September 2021 und des zusammengefassten Lageberichts der Deutschen Beteiligungs AG und des Konzerns mit dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021**

☐ ohne Beschluss

**2. Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns**

✔ DSW-Empfehlung: JA

**3. Beschlussfassung über die über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/2021**

✔ DSW-Empfehlung: JA

Es gibt keine negativen Vorfälle, die einer Entlastung entgegenstehen. Die Deutsche Beteiligungs AG hat im Geschäftsjahr 2020/2021 das höchste Konzernergebnis seit Einführung der IFRS-Bilanzierung im Jahr 2004/2005 erzielt.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021**

✔ DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

**5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/2022 und des Prüfers für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts**

✔ DSW-Empfehlung: JA

Es gibt keine Gründe, die einer Wahl der BDO AG entgegenstehen.

**6. Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022 mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie die entsprechende Satzungsänderung**

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die Beschränkung eines möglichen Ausschlusses des Bezugsrechts bei der Ausgabe neuer Aktien auf insgesamt 10 % des Grundkapitals ist mit den Richtlinien der DSW vereinbar. Die Kapitalerhöhung liegt unter der 40%-Grenze der DSW Richtlinie und begegnet daher keinen Bedenken.

**7. Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die Aufhebung des bestehenden Bedingten Kapitals 2017/I und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2022/I und die entsprechende Satzungsänderung**

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen soll auf insgesamt 10 Prozent beschränkt werden. Diese Beschränkung steht mit den Richtlinien der DSW in Einklang.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.